

# Kreis Wesel

## Der Landrat



Hausanschrift:  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Dienststelle: Fachdienst 50  
Soziale Hilfen

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der  
kreisangehörigen Städte und Gemeinden  
des Kreises Wesel

Anschrift: Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr S. Ludwig

E-Mail: stefan.ludwig@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 - 2370

Telefax: (0281) 207 - 67 2370

Zimmer: 370

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen: Koo 50-1-1

Datum: 5.11.2021

Öffnungszeiten:

### per E-Mail

## **Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen für den Förderzeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Soziale Arbeit an Schulen“ (Landesförderung) wird in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin finanziell unterstützt. Die Landesregierung hat die Landesmittel von derzeit 47,7 Mio. € auf künftig 57,7 Mio. € pro Jahr angehoben.

Die Ausrichtung der Schulsozialarbeit sowie der Aufgabenschwerpunkt der Mitarbeitenden im Bereich der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen hat sich mit der neuen „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ inhaltlich deutlich verändert. Auf mein Schreiben vom 07.10.2021 sowie die Informationsveranstaltung am 28.10.2021, an der auch eine Vertretung Ihrer Kommune teilgenommen hat, weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Sie haben Ihr Interesse an der weiteren Teilnahme am Landesprogramm signalisiert.

Anliegend übersende ich Ihnen die Antragsunterlagen auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen für den Förderzeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2023.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger gegenüber der Bezirksregierung ist wie in den Vorjahren der Kreis Wesel. D.h. von hier aus werden alle Anträge der Kommunen in einem Antrag zusammengefasst und als solcher der Bezirksregierung vorgelegt. Von dort aus werden die Anträge geprüft und bewilligt.

Öffentliche Verkehrsmittel: DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 86 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle Kreishaus

Konten der Kreiskasse Wesel:

Sparkasse am Niederrhein

IBAN: DE71 3545 0000 1101 0001 05

BIC: WELADED1MOR

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

IBAN: DE45 3565 0000 0000 2001 54

BIC: WELADED1WES

INTERNET  
[www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)  
EMAIL  
[post@kreis-wesel.de](mailto:post@kreis-wesel.de)

Das zuständige Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat die zunächst in den Richtlinien vorgesehene Antragsfrist zum 30.10.2021 bis zum 30.11.2021 verlängert. Aufgrund der hier noch notwendigen Vorarbeiten möchte ich Sie bitten, die ausgefüllten Antragsunterlagen mit sämtlichen notwendigen Anlagen vollständig bis spätestens

**zum 19.11.2021**

bei mir einzureichen.

Folgende Fördermittel stehen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach Abzug der Mittel für die Förderung der sozialen Arbeit an den kreiseigenen Förderschulen zur Verfügung:

<b>Förderzeitraum</b>	<b>Fördermittel</b>
01.01.2022 bis 31.12.2022	806.416,83 €
01.01.2023 bis 31.07.2023	470.409,82 €
Summe	1.276.826,64 €

Der Anteil der auf die jeweiligen Kommunen entfallenden Fördermittel ist unter anderem abhängig von der Gesamtzahl der beantragten Stellenbesetzungsmonate. Es sind monatliche Kosten in Höhe von 5.800,00 € je Stelle vorgesehen. Die Bewilligung der Landesförderung erfolgt unter dem Vorbehalt eines zu erbringenden Eigenanteils von mindestens 20%.

Die maximale Fördersumme je bewilligtem Stellenbesetzungsmonat beträgt somit 4.640,00 € (80%).

Unter Berücksichtigung des Schulsozialindex ergibt sich für den Förderzeitraum **01.01.2022 bis 31.12.2022** folgende Verteilung der Fördermittel:

<b>Kommune</b>	<b>Zuwendungsbetrag</b>
Alpen	14.877,44 €
Dinslaken	133.418,21 €
Hamminkeln	31.843,54 €
Kamp-Lintfort	88.006,42 €
Moers	246.905,04 €
Neukirchen-Vluyn	54.090,22 €
Rheinberg	26.940,75 €
Sonsbeck	3.313,82 €
Voerde	51.810,82 €
Wesel	128.010,57 €
Xanten *	27.200,00 €
Kreis Wesel	142.308,85 €

\* Die Stadt Xanten hat mitgeteilt, dass die nicht genutzten Fördermittel (9.103,19 €) auf die übrigen teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen verteilt werden sollen.

Für den Förderzeitraum **01.01.2023 bis 31.07.2023** ergibt sich folgende Verteilung der Fördermittel:

<b>Kommune</b>	<b>Zuwendungsbetrag</b>
Alpen	8.678,51 €
Dinslaken	77.827,29 €
Hamminkeln	18.575,40 €
Kamp-Lintfort	51.337,08 €
Moers	144.027,94 €
Neukirchen-Vluyn	31.552,63 €
Rheinberg	15.715,44 €
Sonsbeck	1.933,06 €
Voerde	30.222,98 €
Wesel	74.672,83 €
Xanten *	15.866,67 €
Kreis Wesel	83.013,50 €

\* Die Stadt Xanten hat mitgeteilt, dass die nicht genutzten Fördermittel (5.310,19 €) auf die übrigen teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen verteilt werden sollen.

Sofern die tatsächliche Stellenbesetzung in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen oder beim Kreis Wesel im Bewilligungszeitraum im Einzelfall dazu führt, dass die jeweilige Kommune oder der Kreis Wesel die errechneten Zuwendungen nicht in voller Höhe abrufen kann, aufgrund der insgesamt kreisweit erreichten Stellenbesetzungsmonate aber dennoch die vollen Landesmittel fließen, wird die Mittelverteilung im Nachhinein angepasst.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Berensmeier  
(Kreisdirektor)



